

## ERRICHTUNG BAUSTROMANSCHLUSS

(auf privatem Grundstück)

### ANGABEN ZUR ANSCHLUSSNUTZUNG

1. Anschlussstelle	2. Rechnungsempfänger abweichend von 1. Ja Nein	3. Grundstückseigentümer abweichend von 1. und 2. Ja Nein	
Name, Vorname / Firma	Name, Vorname / Firma	Name, Vorname / Firma	
Geburtsdatum (Personen) / Registergericht/ Nr. (Firmen)	Geburtsdatum (Personen) / Registergericht/ Nr. (Firmen)	Geburtsdatum (Personen) / Registergericht/ Nr. (Firmen)	
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	PLZ, Ort	PLZ, Ort	
Telefon (Ansprechpartner)	Mobil (Ansprechpartner)	Fax (Ansprechpartner)	E-Mail (Ansprechpartner)

**Hiermit beauftrage ich die DVV-Stadtwerke einen Baustromanschluss für die oben genannte Kundenanlage zu errichten**

	Netto	Brutto
<b>Bereitstellung eines Baustromverteilers</b>	Miete <b>5,17 €/Tag</b>	<b>6,15 €/Tag</b>
- nach DIN VDE mit 63 A Anschlussicherung, 1 Zählerfeld, Hauptsicherung 50 A, CEE Steckdose 1x 16 A, 1x 32 A, 3 Schutzkontaktsteckdosen, inkl. Allstromsensitiver FI und abschließbar, mit Hauptschalter, inkl. monatliche Prüfung entspr. DGUV 3 durch unsere elektrische Fachkraft, inkl. Dokumentation		
<b>Errichtung</b>	1 Stück <b>157,50 €</b>	<b>187,43 €</b>
- Montage des Baustromverteilers sowie aller erforderlichen Umsetzungen in den Hausanschlussraum und Wiederinbetriebnahme über den Hausanschlusskasten		
<b>Zusatzleistung</b>	1 Stück <b>131,25 €</b>	<b>156,19 €</b>
- Pauschaler Festpreis für Tiefbau (Freilegung Hausanschlussleitung Strom auf dem Grundstück)	Ja	Nein

**Wichtig**

- Der Bauherr ist für den Schutz des Baustromverteilers (Diebstahl, Beschädigung, etc.) verantwortlich! Eventuelle Folgekosten sind durch ihn zu tragen.
- Baustromanschlüsse, die nicht von einer auf dem Grundstück befindlichen Hausanschlussleitung zur Verfügung gestellt werden können, werden über den nächstmöglichen Anschlusspunkt errichtet. Diese Anschlüsse werden nach Aufwand berechnet.
- Die tägliche Prüfung der Fehlerstromschutzeinrichtungen (RCD's), durch Betätigung der Prüftaste, ist durch den Kunden sicherzustellen.

**Ich/Wir beauftrage(n) die DVV-Stadtwerke mit der Errichtung und Inbetriebsetzung der vorgenannten Anlage**  
 gewünschter Realisierungstermin \_\_\_\_\_ **Anlagen: Anlage 1 Datenschutzhinweise, Anlage 2 allgemeine Hinweise**

Ort, Datum \_\_\_\_\_ (Unterschrift des Kunden/ bei Firmen zusätzlich Stempel)

**Baustromverteiler errichtet** \_\_\_\_\_ **Leistung bestätigt** \_\_\_\_\_  
 (Datum / Unterschrift des Kunden)

**Tiefbau wurde durchgeführt** Ja Nein \_\_\_\_\_ **Leistung bestätigt** \_\_\_\_\_  
 (Datum / Unterschrift des Kunden)

**Baustromverteiler abgeholt** \_\_\_\_\_ **Leistung bestätigt** \_\_\_\_\_  
 (Datum / Unterschrift des Kunden)

**Von DVV-Stadtwerke auszufüllen**  
**Erklärung:** Die aufgeführte(n) elektrische(n) Anlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB), den Unfallverhütungsvorschriften und/oder sonstigen besonderen Vorschriften/Vorgaben der DSV GmbH von mir/uns errichtet, geprüft und fertig gestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann in Betrieb gesetzt werden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ (Unterschrift des verantwortlichen Fachmannes / Stempel) Eintr. -Nr. \_\_\_\_\_

**Bemerkungen**

Einbau \_\_\_\_\_ A Begl. -Jahr \_\_\_\_\_

Eigentum-Nummer \_\_\_\_\_ Stand HT \_\_\_\_\_

Zähler-Nummer \_\_\_\_\_ Stand HT \_\_\_\_\_

Zählerfreigabe Datum \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Zählereinbau Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Eingabe DV Datum \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

0200-04-02 Stand 12-2022

## INFORMATIONSSCHREIBEN ZUR EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

### 1. Allgemeines

Wir von der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft - DVV Stadtwerke – mbH und Tochtergesellschaften (nachfolgend „DVV“) nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzerfordernungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutz-Informationen sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Dies sind insbesondere Ihre Vertragsdaten einschließlich Ihrer Kontaktdaten, Ihrer Abrechnungsdaten sowie die Daten zur Kommunikation mit Ihnen („personenbezogene Daten“).

### 2. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Dessauer Stromversorgung GmbH  
Albrechtstraße 48  
06844 Dessau-Roßlau  
Telefon: 0340 899 0  
Fax: 0340 899 10 99

### 3. Zwecke der Verarbeitung und Empfänger

#### 3.1. Vertragsabwicklung

Die DVV oder von uns beauftragte Dienstleister verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Vertrages mit Ihnen. Dies erfasst u.a. die Abrechnung Ihrer Energieleistungen, den Versand von Rechnungen und ggf. Mahnungen sowie die Kommunikation mit Ihnen. Zur Erfüllung des Vertrages, d.h. zum Zwecke der Ermittlung Ihres Verbrauchs, der Abrechnungserstellung, Abwicklung der Zahlung sowie der Versendung von Schreiben, übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten auch an Dritte (z.B. Messstellen- und Netzbetreiber, Versanddienstleister, Inkassodienstleister). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist somit die Verarbeitung zur Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung. Ohne diese können wir den Vertrag nicht abschließen und abwickeln.

#### 3.2. Werbung und maßgeschneiderte Angebote mittels Kundendatenanalysen

DVV nutzt Ihre personenbezogenen Daten auch, um Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen oder Services) zukommen zu lassen.

Eine Datenanalyse erfolgt auch zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte durch DVV. Während dieser Datenanalyse erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten entweder in anonymer oder – soweit eine anonyme Verarbeitung aus sachlichen Gründen nicht möglich oder nicht sinnvoll ist – in pseudonymisierter Form.

Die sogenannte Verarbeitung erfolgt, wenn hierfür ein berechtigtes Interesse besteht, sofern nicht Ihr schutzwürdiges Interesse überwiegt (Interessensabwägung). Rechtsgrundlage ist ein berechtigtes Interesse.

Auf einem anderen als dem Postwege wird DVV Sie werblich nur ansprechen, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage berufen können.

#### 3.3 Markt- und Meinungsforschung

DVV hat ein berechtigtes Interesse, Ihre personenbezogenen Daten auch an Markt- und Meinungsforschungsinstitute zu übermitteln, um von diesen Umfragen durchführen zu lassen. Die Markt- und Meinungsforschungsinstitute werden im Auftrag von DVV tätig. Durch diese Umfragen verschaffen wir uns einen Überblick über die Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten. Erfolgt die Markt- und Meinungsforschung auf einem anderen als auf dem Postwege, wird diese nur durchgeführt, wenn Sie uns hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage berufen können.

### **3.4 Sonstige Empfänger und Zwecke**

DVV lässt einzelne der vorgenannten Prozesse und Serviceleistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte (insbesondere IT-) Dienstleister ausführen.

Weitere von DVV beauftragte Dienstleister können insbesondere sein: Druckdienstleister, ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker. Diese verarbeiten in unserem Auftrag personenbezogene Daten.

Sofern die Dienstleister nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, z.B. Handwerker oder sonstige Fachbetriebe, ist Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Daten, dass die Leistungen Dritter zum Zwecke der optimierten und effizienten Erfüllung des Vertrages mit Ihnen bzw. der Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich sind.

Rechtsgrundlage für die Übermittlung Ihrer Kundendaten an Dritte ist eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse besteht in diesem Fall in der Auswertung der Akzeptanz unserer Produkte sowie der Feststellung der Zufriedenheit unserer Kunden sowie der Auswertung Ihrer Interessen, um Ihnen maßgeschneiderte Produkte anbieten zu können.

### **4. Dauer der Speicherung und Löschung Ihrer Daten**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen. Ihre Postanschrift nutzen wir ggf. für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Sofern Sie uns während der Dauer des Vertragsverhältnisses mit DVV eine Einwilligung zur werblichen Ansprache per E-Mail oder Telefon erteilt haben, nutzen wir diese Einwilligungen für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten nach Erteilung der Einwilligung, es sei denn, eine längere Nutzung ist durch sachliche Gründe gerechtfertigt, DVV wird Ihre Daten in bestimmten Fällen anonymisiert weiter zu Analyse Zwecken verwenden oder Dritten anonym für Analyse Zwecke zur Verfügung stellen.

### **5. Ihre Rechte**

#### **5.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.**

Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke) sowie Datenübertragung.

#### **5.2 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung etc.**

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten auf Grundlage der sog. Interessenabwägung vornehmen (s.h. Ziffer 3.2 bis 3.4), haben Sie jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Insbesondere haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

#### **5.3 Widerrufsrecht**

Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

#### **5.4 Fragen oder Beschwerden**

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt.

### **6. Kontaktdaten**

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der DVV haben (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), nehmen Sie bitte unter dem Stichwort „Datenschutz“ Kontakt ([dsb@dvv-dessau.de](mailto:dsb@dvv-dessau.de)) mit uns auf.

### Der Baustrom-Anschluss



Um die an Ihrem Bau beteiligten Handwerker mit Elektroenergie zu versorgen, benötigen Sie auf Ihrer Baustelle einen Baustromverteiler. Der Baustromverteiler bleibt bis zur ordnungsgemäßen Inbetriebnahme der Elektroinstallationsanlage des Gebäudes bestehen. Die Baustromversorgung erfolgt über einen Baustromverteilerschrank entsprechend den anerkannten Regeln der Technik (insbesondere des Verbands Deutscher Elektro-Techniker (VDE) und den technischen Anschlussbedingungen der DSV (TAB). Dieser wird durch das von Ihnen beauftragte Elektroinstallationsunternehmen bereitgestellt. Bei Bedarf können Sie einen Baustromverteiler für die Dauer Ihrer Baumassnahme zu günstigen Konditionen bei uns mieten.

Baustromverteiler

#### **Errichtung eines Baustrom-Anschlusses durch die DVV**

- ✓ Durch den Bauherrn wird das bei Bedarf übergebene Antragsformular „Errichtung Baustromanschluss“ ausgefüllt und an das Hausanschlusswesen übergeben.
- ✓ Durch das Hausanschlusswesen erfolgen alle weiteren organisatorischen Abstimmungen unter Berücksichtigung des gewünschten Bereitstellungstermins.

#### **Errichtung eines Baustrom-Anschlusses durch ein Elektroinstallationsunternehmen**

- ✓ Das vom Bauherrn beauftragte Elektroinstallationsunternehmen stimmt rechtzeitig vor Baubeginn mit dem zuständigen Netzmeister (0340-8992660) den Standort/Anschlusspunkt sowie den Anschlusstermin ab und beauftragt den Netzbetrieb mit den erforderlichen (kostenpflichtigen) Montageleistungen an das Niederspannungsnetz.
- ✓ Das Elektroinstallationsunternehmen reicht den vollständig ausgefüllten Inbetriebsetzungs-Versorgungsantrag Strom beim Hausanschlusswesen ein und stimmt den Zählereinbautermin mit dem Zählerwesen ab.

**Nach Realisierung des Hausanschlusses und Beendigung der Elektroinstallationsarbeiten für das gesamten Bauvorhabens meldet der Bauherr den Baustrom-Anschluss bei seinem Ansprechpartner im Hausanschlusswesen ab.**

Wenden Sie sich bitte rechtzeitig in allen Fragen der Ver- und Entsorgung, vor Beginn von Baumaßnahmen sowie zur Versorgung mit Baustrom und Bauwasser an die DVV!!!

---

**Anschrift:**

Dessauer Stromversorgung GmbH  
Albrechtstraße 48  
06844 Dessau-Roßlau

**Technischer Service:**

03 40 8 99 15 06  
03 40 8 99 15 16  
Anschlusswesen@dvv-dessau.de

**Einspeiseanlage:**

03 40 8 99 26 41  
EEGANtragsverfahren@dvv-dessau.de

**Planauskunft:**

03 40 8 99 11 80  
03 40 8 99 11 87  
Leitungsauskunft@dvv-dessau.de

---

**Da unsere Mitarbeiter im Interesse ihrer Kunden sehr viel außer Haus sind, vereinbaren Sie doch einfach einen persönlichen Beratungstermin vorab fernmündlich.**

Die Hausanschlusskostenangebote werden entsprechen den übergebenen Unterlagen ggf. nach einem Vor-Ort-Termin objektkonkret als Pauschalkostenangebot erarbeitet. Folgende Hinweise sollten beachtet werden, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten sowie um eventuelle Baubehinderungen zu vermeiden

1. Einreichung der kompletten Antragsunterlagen (Lageplan 1 : 500; Grundriss vom Gebäude 1 : 100 bzw. 1 : 500)
2. Vollständig ausgefüllte Anschriften, Geburtsdatum, Anschlusswerte sowie Unterschriften.
3. Telefonnummer nicht vergessen.
4. Einreichung der Unterlagen möglichst zeitgleich mit Bauantrag.
5. Rechtzeitige Abstimmung zur Baustrom- und Bauwasserversorgung, um Mehraufwendungen zu vermeiden.
6. Lassen Sie sich persönlich über die verschiedenen technischen Realisierungsmöglichkeiten sowie über eventuelle Eigenleistungen vor Beginn der Baumaßnahme beraten.
7. Beziehen Sie zur Antragstellung Ihre Installationsunternehmen bzw. Ihren Architekten mit ein, um Hauseinführungen bereits bauseits vorzubereiten.
8. Bitte vergessen Sie die schriftliche Vollmacht bei Vertretung durch Dritte nicht.

**Wichtige Informationen:****Erdung elektrischer Anlagen über das öffentliche Wasser- und Gasleitungsnetz ist nicht zulässig!!!**

Elektrische Anlagen wurden bis 1970 zum Schutz gegen Fehlerströme über das metallene Wasser- und Gasleitungsnetz der Versorgungsunternehmen geerdet.

**Neuanlagen:** dürfen nach den Regeln der Technik DIN VDE 0100 Teil 41 0 und 540 ab 1970 nicht über das öffentliche Wasser- und Gasleitungsnetz geerdet werden.

**Altanlagen:** (vor 1970 gebaut) dürfen ab dem 1. Oktober 1990 das öffentliche Wasser- und Gasleitungsnetz nicht mehr als Erder benutzen.

Die Begründung ist einleuchtend: In modernen Leitungsnetzen werden Kunststoffrohre eingesetzt. Immer mehr Versorger gehen auch dazu über, alte metallene Rohre durch Kunststoff zu ersetzen. Kunststoff leitet den Strom jedoch nicht. Damit hat das öffentliche Netz seine Erdungsfunktion verloren. Zwar sind das hausinterne Wasser-, Gas- und Heizungsrohrnetz sowie andere elektrisch leitende Systeme, z. B. die Antennen, in das Erdungssystem des Hauses einzubeziehen, jedoch über eine eigene Erdungseinrichtung anzuschließen. Wer nach 1970 mit Fachfirmen ein Haus gebaut hat, wird im Regelfall in seinem Haus einen Fundamenterder eingebaut haben und ist ohnehin nicht auf Erderwirkung des öffentlichen Leitungsnetzes angewiesen. Besitzer von Häusern aus der Zeit vor 1970 sollten jedoch ihre elektrische Anlage auf eine ordnungsgemäße eigene Erdung und einen funktionsfähigen Potentialausgleich von einem zugelassenen Elektroinstallateur prüfen lassen. Im Falle eines Fehlers in der Elektroinstallation könnten bei nicht ordnungsgemäßer Erdung lebensgefährliche Berührungsspannungen auftreten. Nach den einschlägigen Bestimmungen ist für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der elektrischen Anlagen hinter der Hausanschlussleitung der Anschlussnehmer (in der Regel der Hauseigentümer) verantwortlich.